

Friedensverschleppung durch Wilson.

Wilson's Antwort an Oesterreich-Ungarn.

Washington, 19. Oktober. (Neuter.)

Folgendes ist der Text der Antwort der Vereinigten Staaten auf die Oesterreich-ungarische Note vom 4. Oktober, die in Amsterdam und anderswo am 5. und 6. Oktober veröffentlicht wurde, wie sie vom Staatsdepartement durch den schwedischen Gesandten in Washington an den Minister des Aeußern von Schweden gerichtet wurde:

Staatsdepartement, am 18. Oktober 1918.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Note vom 7. d. M. zu bestätigen, worin Sie eine Mitteilung der k. u. k. Regierung von Oesterreich-Ungarn an den Präsidenten übermittelten. Ich habe jetzt den Auftrag vom Präsidenten, Sie zu ersuchen, so freundlich zu sein und durch Ihre Regierung der k. u. k. Regierung folgende Antwort zukommen zu lassen:

Der Präsident hält es für seine Pflicht, der Oesterreich-ungarischen Regierung mitzuteilen, daß er sich mit dem vorliegenden Vorschlag dieser Regierung nicht befassen kann, weil seit seiner Botschaft vom 8. Jänner gewisse Ereignisse von größter Bedeutung eingetreten sind, die notwendigerweise die Kompetenz und die Verantwortlichkeit der Regierung der Vereinigten Staaten geändert haben. Unter den 14 Be-

dingungen, die der Präsident damals formulierte, kam die folgende vor: „Den Völkern Oesterreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, soll die freieste Möglichkeit zu autonomer Entwicklung gewährt werden.“ Seit dieser Satz geschrieben und vor dem Kongresse der Vereinigten Staaten ausgesprochen wurde, hat die Regierung der Vereinigten Staaten anerkannt, daß der Kriegszustand zwischen den Tschecho-Slowaken und dem deutschen sowie dem Oesterreich-ungarischen Reiche besteht und daß der tschecho-slowakische Nationalrat eine de facto kriegsführende Regierung ist, die mit der entsprechenden Autorität ausgestattet ist, die militärischen und politischen Angelegenheiten der Tschecho-Slowaken zu leiten. Sie hat auch in der weitestgehenden Weise die Gerechtigkeit der nationalen Freiheitsbestrebungen der Jugoslaven anerkannt. Der Präsident ist daher nicht mehr in der Lage, die bloße „Autonomie“ dieser Völker als eine Grundlage für den Frieden anzuerkennen, sondern er ist gezwungen, darauf zu bestehen, daß sie und nicht er Richter darüber sein sollen, welche Aktion auf Seiten der Oesterreichisch-ungarischen Regierung die Aspirationen und die Auffassung der Völker von ihren Rechten und von ihrer Bestimmung als Mitglieder der Familie der Nationen befriedigen wird.

Empfangen Sie, mein Herr, die erneuerte Versicherung meiner höchsten Wertschätzung.

Gez. Robert L a n s i n g.